

**Shanghai Jing'an Wenhua Jinxiu Xuexiao ·
Shanghai Goethe-Jinchuang Sprachlernzentrum**

**Regeln bezüglich der Prüfungen zum Goethe-Zertifikat
während der andauernden Coronavirus-Pandemie -
Informationen für alle Prüfungsteilnehmenden**

(Die folgenden Bestimmungen treten am 18. September 2020 in Kraft)

Um die aktuelle Coronavirus-Pandemie effektiv unter Kontrolle zu halten, die Gesundheit und Sicherheit aller Prüfungsteilnehmenden zu wahren und die Vorschriften der städtischen Bildungskommission umzusetzen, werden folgende Bestimmungen erlassen:

Die Prüfungsteilnehmenden sind aufgefordert, diese Vorschriften sorgfältig zu lesen und umfassend zu befolgen. Im Falle der Nichteinhaltung behält sich die Schulverwaltung das Recht vor, Prüfungsteilnehmenden den Zutritt zum Prüfungsgelände zu verweigern und die Behörden zu informieren.

1. Voraussetzungen für die Anmeldung zu den Prüfungen zum Goethe-Zertifikat

a) Prüfungsteilnehmende, die an der Prüfung zum Goethe-Zertifikat teilnehmen wollen, dürfen Shanghai in den 14 Tagen vor der Prüfung bis zu deren Abschluss nicht verlassen, um in Gebiete mit mittlerem oder hohem Infektionsrisiko zu reisen.

b) Prüfungsteilnehmende, die aus einem Hochrisikogebiet nach Shanghai kommen (oder sich in den vergangenen 14 Tagen in einem solchen Gebiet aufgehalten haben), müssen eine 14-tägige Quarantäne in Shanghai absolvieren. Nach der Ankunft in Shanghai sind die entsprechenden Prüfungsteilnehmenden aufgefordert, so schnell wie möglich einem PCR-Virustest und einen

Antikörpertest, sowie nach Ende der Quarantäne erneut einen PCR-Virustest zu machen. Gesunde Prüfungsteilnehmende, deren zwei Testergebnisse zulässig sind, dürfen die Prüfung ablegen. Die aktuelle Definition von Hochrisikogebieten kann über den WeChat Official Account "shbendibao" unter dem Menüpunkt "Infektionsrisiko für die verschiedenen Regionen Chinas" (nur auf Chinesisch verfügbar) in Erfahrung gebracht werden.

c) Prüfungsteilnehmende, die aus einem Gebiet mit mittlerem Infektionsrisiko nach Shanghai kommen (oder sich in den vergangenen 14 Tagen in einem solchen Gebiet aufgehalten haben), müssen in Shanghai eine 14-tägige Heimquarantäne absolvieren. Nach der Ankunft in Shanghai sind die entsprechenden Prüfungsteilnehmenden aufgefordert, so schnell wie möglich einem PCR-Virustest und einen Antikörpertest zu machen. Prüfungsteilnehmende, deren Testergebnisse zulässig sind, können sich um die Teilnahme an der Prüfung bewerben. Nach Ende der Heimquarantäne sollten die Prüfungsteilnehmenden erneut einen PCR-Virustest zu machen. Gesunde Prüfungsteilnehmende, deren Testergebnisse zulässig sind, dürfen die Prüfung ablegen. Die aktuelle Definition von Gebieten mit mittlerem Infektionsrisiko kann über den WeChat Official Account "shbendibao" unter dem Menüpunkt "Infektionsrisiko für die verschiedenen Regionen Chinas" (nur auf Chinesisch verfügbar) in Erfahrung gebracht werden.

d) Prüfungsteilnehmende, die aus anderen Regionen Chinas nach Shanghai kommen, können an der Prüfung teilnehmen, wenn sie die gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen und sowohl einen grünen „Gesundheitscode,“ wie auch einen grünen Code für den Reiseverlauf der letzten 14 Tage vorweisen können. (Minderjährige können die entsprechenden Codes im Namen eines Erziehungsberechtigten beantragen.)

e) Prüfungsteilnehmenden, die mit einer Person zusammenleben, welche engen Kontakt zu einem bestätigten Fall von COVID-19 hatte oder aus einem Hochrisikogebieten nach Shanghai gekommen ist (oder sich in den vergangenen 14 Tagen in einem solchen Gebiet aufgehalten hat), wird empfohlen, nur dann die Prüfung abzulegen, wenn diese Prüfungsteilnehmenden gesund sind, eine 14-tägige Heimquarantäne absolviert haben und sowohl einen negativen PCR-Virustest als auch einen negativen Antikörpertest vorlegen können.



f) Prüfungsteilnehmende, die innerhalb von 14 Tagen vor der Prüfung Fieber, Husten, Halsschmerzen, Atembeschwerden, Erbrechen, Durchfall oder andere Symptome haben, sollten schnellstmöglich einen Arzt aufsuchen. Prüfungsteilnehmende, bei denen innerhalb von 14 Tagen vor der Prüfung eine Körpertemperatur höher als 37,3°C gemessen wurde, müssen am Tag der Prüfung einen negativen PCR-Virustest vorlegen, der nicht älter als sieben Tage ist.

g) Die handschriftlich unterzeichnete Gesundheitserklärung ist ein essentieller Teil der Prüfungsregistrierung, ohne die die Prüfungsregistrierung als ungültig betrachtet wird.

2. Regulierung des Zugangs der Prüfungsteilnehmenden zum Prüfungsgelände

a) Vor Betreten des Prüfungsgeländes müssen Prüfungsteilnehmende einen QR-Code vor Ort scannen, ihren grünen „Gesundheitscode“, wie auch einen grünen Code für den Reiseverlauf der letzten 14 Tage vorzeigen (Dieser Nachweis kann durch das Scannen des QR-Codes der „Reisenachverfolgung zur Infektionsprävention und –kontrolle“ erbracht werden) und ihre Körpertemperatur messen lassen. (Prüfungsteilnehmende mit einer Körpertemperatur von 37,3°C oder höher dürfen das Prüfungsgelände nicht betreten. Die betroffenen Prüfungsteilnehmenden sind ebenfalls verpflichtet, ihren Gesundheitszustand der diensthabenden Person vor Ort zu melden).

b) Begleitpersonen ist das Betreten des Prüfungsgeländes nicht gestattet.

c) Fahrzeuge (Fahrräder, E-Bikes) dürfen nicht auf dem Prüfungsgelände abgestellt werden. Sie können jedoch vor dem Prüfungsort geparkt werden.

d) Prüfungsteilnehmenden sind aufgefordert, sich vor dem Betreten des Taschen- und Warteraumes die Hände mit fließendem Wasser und Seife zu waschen.

3. Richtlinien für das Tragen von Gesichtsmasken

a) Am Tag der Prüfung müssen die Prüfungsteilnehmenden rechtzeitig vor der auf der Prüfungsbestätigung angegebenen Uhrzeit am Prüfungsgelände eintreffen, um genügend Zeit für die Überprüfung der Prüfungszulassung durch das Personal des Prüfungszentrums einzuräumen. Die Prüfungsteilnehmenden sind aufgefordert, ihre eigene Gesichtsmaske mitzubringen. Abgesehen von



der Identitätskontrolle beim Betreten des Prüfungsraums sollte diese während der gesamten Prüfung, vom Moment des Betretens bis zum Verlassens des Prüfungsgeländes, getragen werden.

b) Besondere Umstände: Kandidaten mit gesundheitlichen Beschwerden wie allergischer Rhinitis, Dermatitis und Asthma sollten ihre Masken sofort ablegen, wenn sie während des mündlichen Teils der Prüfung Atembeschwerden bekommen. Außerdem müssen sie den Prüfer unverzüglich über ihren Zustand informieren.

4. Einhaltung der Regeln und Vorschriften

a) Rechtzeitig vor Beginn der Prüfung müssen Prüfungsteilnehmende eine Gesundheitserklärung unterzeichnen. Prüfungsteilnehmende dürfen dabei keine Informationen verschweigen oder absichtlich falsch eintragen. Eine verspätete Unterzeichnung der Gesundheitserklärung oder ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieser führt automatisch zum Ausschluss von der Prüfung.

b) Prüfungskandidaten, die keine grünen Codes vorweisen können (inklusive „Gesundheitscode“, wie auch den Code für den Reiseverlauf der letzten 14 Tage), müssen die entsprechenden Konsequenzen tragen und dürfen nicht an der Prüfung teilnehmen.

c) Prüfungsteilnehmende müssen eine Papierversion ihrer Prüfungserlaubnis und ein Ausweisdokument im Original zur Prüfung mitbringen.

d) Prüfungsteilnehmende sind verpflichtet, auch alle anderen Vorschriften zur Prävention und Kontrolle der aktuellen Coronavirus-Pandemie einzuhalten, die von Shanghais städtischer Bildungskommission, von der Shanghai Jing'an Wenhua Jinxiu Xuexiao und vom Shanghai Goethe-Jinchiang Sprachlernzentrum erlassen werden.

e) Im Fall einer vermuteten Virusinfektion wird der Notfallvorsorgeplan der Shanghai Jing'an Wenhua Jinxiu Xuexiao eingeleitet. Sollte sich eine vermutete Virusinfektion bestätigen, werden die entsprechenden Vorschriften der städtischen Bildungskommission und des örtlichen CDC umgesetzt.

5. Weitere Bestimmungen werden als Erweiterung zu den „Prüfungsvorschriften“ und „Hinweisen“ des Anmeldeformulars für die Prüfung behandelt.

6. Bezüglich der Prüfungsteilnehmenden, die ihre Prüfungsgebühr bereits bezahlt haben



静安文化进修学校
JING AN WEN HUA JIN XIU XUE XIAO

- a) Prüfungsteilnehmende, die die Prüfungsgebühr bereits bezahlt haben, können sich für die Teilnahme an einer Prüfung im Jahr 2020 gemäß den vom Goethe-Jin Chuang Sprachlernzentrum Shanghai angekündigten Prüfungsterminen entscheiden und sich innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens anmelden.
- b) Nach Bestätigung des Prüfungstermins und erfolgreicher Bezahlung kann man die Prüfung nicht mehr verschieben und auch nicht von der Prüfung zurücktreten.
- c) Prüfungsteilnehmende, die sich ursprünglich für die Prüfung zum Goethe-Zertifikat im Februar oder März 2020 angemeldet haben, können bis zum 10. Dezember 2020 eine Rückerstattung der Prüfungsgebühren beantragen (Rücksendung der Originalrechnung ist erforderlich).
- d) Prüfungsteilnehmende, die ihre Prüfung von 2019 auf Februar oder März 2020 verschoben haben, können keine Rückerstattung beantragen.

Ich habe die oben genannten Bestimmungen sorgfältig gelesen und verpflichte mich dazu, sie einzuhalten.

Unterschrift des/der Prüfungsteilnehmenden:

Datum der Unterschrift:



GOETHE-JINCHUANG
SPRACHLERNZENTRUM SHANGHAI
上海锦创歌德德语培训